

# Teilnahmebescheinigung

**Michael Oehler**

hat an der BvD – Fortbildung

**„Internationaler Datentransfer“**

am 16.10.2013 in Frankfurt teilgenommen.

## Inhalte:

### Internationaler Datentransfer - Grundlagen

- Wichtige Rechtsgrundlagen im Überblick (Deutschland und EU)
- Auftragsdatenverarbeitung vs. "echte" Datenübermittlung
- "Zwei-Stufen-Prüfung" beim Drittstaatentransfer
- Länder mit angemessenem Datenschutzniveau ("White List Countries")
- Angemessenes Datenschutzniveau beim Drittstaatentransfer (EU-Standardvertragsklauseln, Safe Harbor, etc.) und Ausnahmen

### Internationaler Datentransfer - Vertiefung

- Maßgebliche Anforderungen an Auftragsdatenverarbeitungsverträge
- EU-Standardvertragsklauseln
- Anforderungen für Datentransfers in die USA (insbesondere unter Safe Harbor)
- Binding Corporate Rules und (neu) Binding Processor Rules


### Umsetzung im Unternehmen (I) - konzerninterner Datentransfer

- Was ist bei konzerninternen Datentransfers ins Ausland zu beachten?
- EU-Standardvertragsklauseln (Controller-to-Controller) (Set II): zusätzliche Garantien beim Transfer von Arbeitnehmerdaten
- Regelung durch Betriebsvereinbarung möglich?
- Fallbeispiele und Übungen für den rechtmäßigen Datentransfer an verbundene Unternehmen im Ausland (Zentralisierung der IT-Systeme, Personalverwaltung im Ausland, etc.)
- Erarbeitung einer Checkliste

### Umsetzung im Unternehmen (II) - Datentransfer an Dienstleister

- Dienstleister in Europa
- Was ist bei Einschaltung eines Dienstleisters im Außereuropäischen Ausland zu beachten?
- Welche Besonderheiten gibt es bei der Einschaltung von Cloud Service Providern?

  
Dr. U. von Diemar  
Referent

  
Dr. K. Zscherpe  
Referent

  
Jürgen Hartz  
BvD-Vorstand